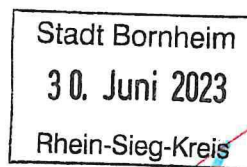


53332 Bornheim, 29.06.2023

An den Bürgermeister
der Stadt Bornheim
Rathausstraße 2

53332 Bornheim



Öffentlichkeitsbeteiligung Bebauungsplan ME 18

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,
Sehr geehrter Herr Schier,

im Rahmen der Erweiterung des Schulgeländes innerhalb des Gebietes des Bebauungsplans ME 18 bin ich als Grundstückseigentümer erst später ins Verfahren eingebunden worden. Nach einer Einigung mit der Firma Montana habe ich mir ein Tauschgrundstück reservieren lassen.

Hauptkriterium für die damalige Einigung war u.a. die Möglichkeit zum Bau eines Einfamilienhauses bei entsprechender Grundstücksgröße.

Leider ist dies nach Vorliegen des aktuellen Rechtsplans (von mir als Laie nicht erwartet) in dem Bereich nicht vorgesehen.

Ich befinde mich deshalb erneut in Gesprächen und der rechtlichen Prüfung der Vereinbarung.

Ich bitte daher um Prüfung ob für den Bereich zwischen der Altbebauung der Händelstrasse und der südlichen Seite der Planstrasse 4 in ganzer Länge die Bebauung mit Einfamilien-/ Doppelhäusern ermöglicht werden kann. Schon jetzt ist dies im südöstlichen Bereich der Planstrasse 4 zwischen Händelstrasse 23 und 27/29 möglich bzw. vorgesehen, sowie auch bei der Bebauung im Westen im weiteren Verlauf der Planstrasse 4 in Richtung der Planstrasse 1.

Dies würde nach meiner Ansicht der bisherigen offenen und kleinteilig strukturierten Bebauung mit ein- und zweigeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern, teilweise mit Dachausbau, in der Händelstrasse eher entsprechen. Es wäre außerdem eine sinnvolle Abgrenzung zur einheitlichen Bebauung entlang der nördlichen Seite der Planstrasse 4.

Dies wurde wohl auch bereits in der ersten Bürgerbeteiligung von Händelstrassen-Anliegern so vorgeschlagen.

Ich bitte daher, auch nach der vorläufigen Einschätzung von Herrn Schier, um Prüfung meiner Bitte und um eine belastbare Stellungnahme von Ihrer Seite.
Vielen Dank für Ihre wohlwollende Prüfung und Beantwortung meines Schreibens.

Zusätzlich bitte ich, falls nicht bereits vorgesehen, um grundsätzliche Prüfung der Verrieselung des auf den Grundstücken anfallenden Oberflächenwassers auf den Grünflächen der Grundstücke. Damit könnten bei zukünftigen Starkregenereignissen vielleicht die Probleme der Auffangbecken und "Sechtem" verringert/vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Bornheim
 Der Bürgermeister
 Stadtplanungsamt
 Frau Monika Bongartz
 Rathausstr. 2
 53332 Bornheim

Stadt Bornheim 05. Juli 2023 Rhein-Sieg-Kreis

LS/7

Bornheim, den 03.07.2023

**Betr. Bebauungsplan Me 18 in der Ortschaft Bornheim-Merten
 hier: Stellungnahme zur Offenlage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht aller Unterlagen vertrete ich weiterhin den Inhalt meiner Schreiben vom 19.03.2020 und 10.11.2020.

Begründung:

1.3 Mehrfamilienhäuser an der Bonn-Brühler-Straße:

Auch nachdem sich die Geschossigkeit von 3 auf 2-geschossig reduziert hat, bleiben die Baukörper entlang der Bonn-Brühler-Straße sowie der Lannerstraße (hier weiterhin 3-geschossig) monströs und gliedern sich keinesfalls in die bestehende Bebauung ein. (Aus der Planung ist nicht zu erkennen, ob weiterhin Staffelgeschosse geplant sind? Hat hier die textliche Festsetzung zur Offenlage Gültigkeit?)

Eine „aufgelockerte Struktur“ gemäß dem Beschrieb der Stadt Bornheim ist nicht zu erkennen.

Des Weiteren widerspreche ich der Auffassung: „Die Bebauung entlang der L183 fügt sich demnach in die bestehende Siedlungsstruktur ein. Sie stellt eine angemessene Fortsetzung der bestehenden Bebauung östlich der L183 nach Norden dar,“

Hier bestehe ich für mein Denkmal weiterhin auf den Umgebungsschutz, auch wenn dies in der Denkmalliste als Text nicht aufgeführt ist.

1.7 Lärmschutz, 1.10 Verkehrssituation:

Sie beschreiben selbst die Verkehrssituation als ein Problem. Die Verkehrssituation ist ein Desaster und wird sich durch die Wohnbebauung, die Schule und den Kindergarten weiterhin verschlimmern. Die Verkehrsströme bilden sich nicht ausschließlich in den Spitzenstunden (morgens und abends).

Alleine die neu geplante Bushaltestelle an der L183 für die Schule, führt zu riesigen Verkehrsproblemen und weiteren Lärmbelästigungen. (Es wurde erst eine nahliegende Bushaltestelle in der Händelstraße errichtet.)

Hier fordere ich für mein Denkmalobjekt entsprechende passive Schallschutzmaßnahmen am Gebäude selbst.

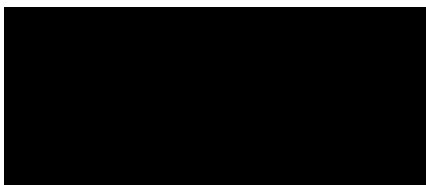
1.12 Kreisverkehrsplatz L183/Lannerstraße:

Der ingenieurtechnischen Vorplanung des Kreisverkehrsplatzes widerspreche ich weiterhin und fordere hier konkrete Lösungen sowie einen gemeinsamen Ortstermin.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals daran erinnern, dass bereits die Kanalbauarbeiten 2012/2013 zu erheblichen Schäden am Objekt geführt haben.

Mit freundlichen Grüßen





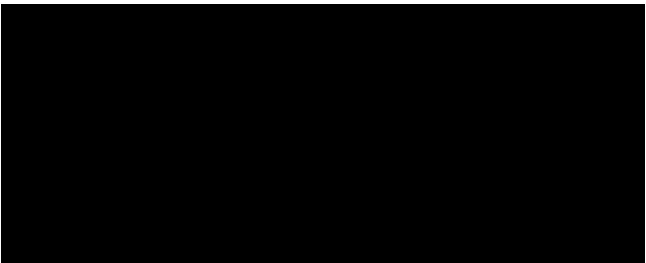
Anregungen zum Bebauungsplan Me 18

 macht zu o.a.
Bebauungsplan folgende Anregung:

1. Die Bushaltestelle, die an der Bonn-Brühler-Straße geplant ist, an die Haltestelle der Stadtbahnlinie 18 verlegen, da kürzer zur geplanten Schule und verkehrsberuhigter.
2. Prüfen, ob geplantes Regenversickerungsbecken in das westlich gelegene, bestehende Regenversickerungsbecken des Landes integriert werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, sollte geprüft werden, ob das geplante Regenversickerungsbecken mit Solarpanelen überdeckt werden kann.
3. Ich rege an, die Geschosshöhe der geplanten Mehrfamilienhäuser an der Bonn-Brühler-Straße an die Geschosshöhe der bestehenden, gegenüberliegenden Häuser anzupassen.

Bornheim, den 04.07.2023

Für die Stadt Bornheim
Amt 7:




Unterschrift